



ANHANG I

BESCHEINIGUNG

nach Artikel 6 des Rahmenbeschlusses 2008/947/JI des Rates vom 27. November 2008 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile und Bewährungsentscheidungen im Hinblick auf die Überwachung von Bewährungsmaßnahmen und alternativen Sanktionen ⁽¹⁾

a) Ausstellungsstaat:
Vollstreckungsstaat:

b) Gericht, das das Urteil mit Bewährungsstrafe, bedingter Verurteilung oder alternativer Sanktion erlassen hat:
Offizielle Bezeichnung:
Bitte angeben, bei welcher der nachfolgenden Stellen zusätzliche Informationen zu dem Urteil eingeholt werden können:
☐ oben angegebenes Gericht
☐ Zentralbehörde; falls dieses Feld angekreuzt wurde, bitte die offizielle Bezeichnung der Zentralbehörde angeben:
☐ sonstige zuständige Behörde; falls dieses Feld angekreuzt wurde, bitte die offizielle Bezeichnung der Behörde angeben:
Kontaktdaten des Gerichts/der Zentralbehörde/der sonstigen zuständigen Behörde
Anschrift:
Tel.: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl)
Fax: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl)
Fax: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl)
Familienname:
Vorname(n):
Funktion (Titel/Dienstrang):
Tel.: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl)
Fax: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl)
E-Mail (sofern vorhanden):
Sprachen, in denen verkehrt werden kann:

c) Behörde, die die Bewährungsentscheidung erlassen hat (sofern zutreffend)
Offizielle Bezeichnung:
Bitte angeben, bei welcher der nachfolgenden Stellen zusätzliche Informationen zu der Bewährungsentscheidung eingeholt werden können:
☐ oben angegebene Behörde
☐ Zentralbehörde; falls dieses Feld angekreuzt wurde, bitte die offizielle Bezeichnung der Zentralbehörde angeben, sofern diese Angabe nicht bereits unter Buchstabe b erfolgt ist:
☐ sonstige zuständige Behörde; falls dieses Feld angekreuzt wurde, bitte die offizielle Bezeichnung der Behörde angeben
Kontaktdaten der Behörde, Zentralbehörde oder sonstigen zuständigen Behörde, sofern diese Angaben nicht bereits unter Buchstabe b erfolgt sind
Anschrift:
Tel.: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl)
Fax: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl)
Angaben zu der/den Person(en), die zu kontaktieren ist/sind
Angaben zu der/den Person(en), die zu kontaktieren ist/sind
Vorname(n):
Funktion (Titel/Dienstrang):
Tel.: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl)
Fax: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl)
E-Mail (sofern vorhanden):
Sprachen, in denen verkehrt werden kann:

⁽¹⁾ Diese Bescheinigung muss in der Amtssprache oder einer der Amtssprachen des Vollstreckungsmitgliedstaats oder einer anderen Amtssprache der Organe der Europäischen Union, mit der sich dieser Staat einverstanden erklärt hat, abgefasst oder in eine dieser Sprachen übersetzt sein.

▼B**d) Zuständige Behörde für die Überwachung der Bewährungsmaßnahmen oder alternativen Sanktionen**

Behörde, die im Ausstellungsstaat für die Überwachung der Bewährungsmaßnahmen oder der alternativen Sanktionen zuständig ist:

- ☐ Es handelt sich um das/die unter Buchstabe b genannte Gericht/Behörde.
- ☐ Es handelt sich um die unter Buchstabe c genannte Behörde
- ☐ Es handelt sich eine sonstige Behörde (bitte offizielle Bezeichnung angeben):

Bitte angeben, welche Behörde zu kontaktieren ist, wenn zusätzliche Informationen für die Zwecke der Überwachung der Bewährungsmaßnahmen oder alternativen Sanktionen eingeholt werden sollen:

- ☐ oben genannte Behörde
- ☐ Zentralbehörde; falls dieses Feld angekreuzt wurde, bitte die offizielle Bezeichnung der Zentralbehörde angeben, sofern diese Angabe nicht bereits unter Buchstabe b oder c erfolgt ist:

Kontaktdaten der Behörde oder der Zentralbehörde, sofern diese Angaben nicht bereits unter Buchstabe b oder c erfolgt sind

Anschrift:

Tel.: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl)

Fax: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl)

Angaben zu der/den Person(en), die zu kontaktieren ist/sind

Familienname:

Vorname(n):

Funktion (Titel/Dienstrang):

Tel.: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl)

Fax: (Ländervorwahl) (Ortsnetzkennzahl)

E-Mail (sofern vorhanden):

Sprachen, in denen verkehrt werden kann:

e) Angaben zu der natürlichen Person, gegen die das Urteil oder gegebenenfalls die Bewährungsentscheidung ergangen ist

Familienname:

Vorname(n):

Ggf. Geburtsname:

Ggf. Aliasname(n):

Geschlecht:

Staatsangehörigkeit:

Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer (sofern vorhanden):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Letzte bekannte Anschriften/Aufenthaltssorte (sofern vorhanden):

- im Ausstellungsstaat:
- im Vollstreckungsstaat:
- in sonstigen Staaten:

Sprache oder Sprachen, die die betreffende Person versteht (sofern bekannt):

Sofern vorhanden, bitte Folgendes angeben:

- Art und Nummer des Identitätsdokuments/der Identitätsdokumente der verurteilten Person (Personalausweis, Pass):
- Art und Nummer des Aufenthaltstitels der verurteilten Person im Vollstreckungsstaat:

▼B

- f) Angaben zu dem Mitgliedstaat, an den das Urteil und gegebenenfalls die Bewährungsentscheidung sowie die Bescheinigung übermittelt werden

Das Urteil und gegebenenfalls die Bewährungsentscheidung sowie die Bescheinigung werden aus folgendem Grund an den unter Buchstabe a angegebenen Vollstreckungsstaat übermittelt:

- ☐ Die verurteilte Person hat im Vollstreckungsstaat ihren rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt und ist in diesen Staat zurückgekehrt oder beabsichtigt, in diesen Staat zurückzukehren
- ☐ die verurteilte Person ist aus dem/den folgenden Grund/Gründen in den Vollstreckungsstaat umgezogen oder strebt einen solchen Umzug an (Zutreffendes bitte ankreuzen):
 - ☐ die verurteilte Person hat im Vollstreckungsstaat einen Arbeitsvertrag erhalten;
 - ☐ die verurteilte Person ist Familienangehöriger einer Person mit rechtmäßigem gewöhnlichem Aufenthalt im Vollstreckungsstaat;
 - ☐ die verurteilte Person beabsichtigt, im Vollstreckungsstaat ein Studium aufzunehmen oder eine Ausbildung zu beginnen;
 - ☐ sonstiger Grund (bitte im Einzelnen angeben):

- g) Angaben zu dem Urteil und gegebenenfalls der Bewährungsentscheidung

Das Urteil wurde erlassen am (Angabe des Datums: TT-MM-JJJJ):

Sofern zutreffend: Die Bewährungsentscheidung wurde erlassen am (Angabe des Datums: TT-MM-JJJJ):

Das Urteil wurde rechtskräftig am (Angabe des Datums: TT-MM-JJJJ):

Sofern zutreffend: Die Bewährungsentscheidung wurde rechtskräftig am (Angabe des Datums: TT-MM-JJJJ):

Die Vollstreckung des Urteils begann am (falls abweichend von dem Tag, an dem das Urteil rechtskräftig wurde) (Angabe des Datums: TT-MM-JJJJ):

Sofern zutreffend: Die Vollstreckung der Bewährungsentscheidung begann am (falls abweichend von dem Tag, an dem die Bewährungsentscheidung rechtskräftig wurde) (Angabe des Datums: TT-MM-JJJJ):

Aktenzeichen des Urteils (sofern vorhanden):

Sofern zutreffend: Aktenzeichen der Bewährungsentscheidung (sofern vorhanden):

1. Das Urteil umfasst insgesamt Straftaten.

Zusammenfassung des Sachverhalts und Beschreibung der Umstände, unter denen die Straftat(en) begangen wurde(n), einschließlich Tatzeit und Tatort, und Art der Beteiligung der verurteilten Person:

Art und rechtliche Würdigung der Straftat(en) und anwendbare gesetzliche Bestimmungen, auf deren Grundlage das Urteil erlassen wurde:

2. Sofern es sich bei der/den unter Nummer 1 genannten Straftat(en) um eine oder mehrere der folgenden — nach dem Recht des Ausstellungsstaats definierten — Straftaten handelt, die im Ausstellungsstaat mit einer freiheitsentziehenden Strafe oder Maßnahme der Sicherung im Höchstmaß von mindestens drei Jahren bedroht sind, kreuzen Sie bitte Zutreffendes an:

- ☐ Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung
- ☐ Terrorismus
- ☐ Menschenhandel
- ☐ sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie
- ☐ illegaler Handel mit Drogen und psychotropen Stoffen
- ☐ illegaler Handel mit Waffen, Munition und Sprengstoffen
- ☐ Korruption
- ☐ Betrugsdelikte, einschließlich Betrug zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften im Sinne des Übereinkommens vom 26. Juli 1995 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
- ☐ Wäsche von Erträgen aus Straftaten
- ☐ Geldfälschung, einschließlich der Euro-Fälschung
- ☐ Cyberkriminalität
- ☐ Umweltkriminalität, einschließlich des illegalen Handels mit bedrohten Tierarten oder mit bedrohten Pflanzen- und Baumarten

▼ **B**

- ☐ Beihilfe zur illegalen Einreise und zum illegalen Aufenthalt
 - ☐ vorsätzliche Tötung, schwere Körperverletzung
 - ☐ illegaler Handel mit menschlichen Organen und menschlichem Gewebe
 - ☐ Entführung, Freiheitsberaubung und Geiselnahme
 - ☐ Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
 - ☐ Diebstahl in organisierter Form oder mit Waffen
 - ☐ illegaler Handel mit Kulturgütern, einschließlich Antiquitäten und Kunstgegenständen
 - ☐ Betrug
 - ☐ Erpressung und Schutzgelderpressung
 - ☐ Nachahmung und Produktpiraterie
 - ☐ Fälschung von amtlichen Dokumenten und Handel damit
 - ☐ Fälschung von Zahlungsmitteln
 - ☐ illegaler Handel mit Hormonen und anderen Wachstumsförderern
 - ☐ illegaler Handel mit nuklearen und radioaktiven Substanzen
 - ☐ Handel mit gestohlenen Kraftfahrzeugen
 - ☐ Vergewaltigung
 - ☐ Brandstiftung
 - ☐ Verbrechen, die in die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs fallen
 - ☐ Flugzeug- und Schiffsentführung
 - ☐ Sabotage
3. Sofern die unter Nummer 1 genannte(n) Straftat(en) nicht unter Nummer 2 aufgeführt ist/sind oder falls das Urteil und gegebenenfalls die Bewährungsentscheidung sowie die Bescheinigung an einen Mitgliedstaat übermittelt werden, der erklärt hat, dass er die beiderseitige Strafbarkeit prüfen wird (Artikel 10 Absatz 4 des Rahmenbeschlusses), geben Sie bitte eine vollständige Beschreibung der betreffenden Straftat(en):

- ⁽¹⁾ h) Geben Sie an, ob die Person zu der Verhandlung, die zu der Entscheidung geführt hat, persönlich erschienen ist:
1. ☐ Ja, die Person ist zu der Verhandlung, die zu der Entscheidung geführt hat, persönlich erschienen.
 2. ☐ Nein, die Person ist zu der Verhandlung, die zu der Entscheidung geführt hat, nicht persönlich erschienen.
3. Bitte geben Sie zu der unter Nummer 2 angekreuzten Möglichkeit an, dass eine der folgenden Möglichkeiten zutrifft:
- ☐ 3.1a. Die Person wurde am ... (Tag/Monat/Jahr) persönlich vorgeladen und dabei von dem vorgesehenen Termin und Ort der Verhandlung in Kenntnis gesetzt, die zu der Entscheidung geführt hat, sowie davon in Kenntnis gesetzt, dass eine Entscheidung auch dann ergehen kann, wenn sie zu der Verhandlung nicht erscheint;
- ODER
- ☐ 3.1b. die Person wurde nicht persönlich vorgeladen, aber auf andere Weise tatsächlich offiziell von dem vorgesehenen Termin und Ort der Verhandlung, die zu der Entscheidung geführt hat, in Kenntnis gesetzt, und zwar auf eine Weise, dass zweifelsfrei nachgewiesen wurde, dass sie von der anberaumten Verhandlung Kenntnis hatte, sowie davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass eine Entscheidung auch dann ergehen kann, wenn sie zu der Verhandlung nicht erscheint;
- ODER
- ☐ 3.2. die Person hat in Kenntnis der anberaumten Verhandlung ein Mandat an einen Rechtsbeistand, der entweder von der betroffenen Person oder vom Staat bestellt wurde, erteilt, sie bei der Verhandlung zu verteidigen, und ist bei der Verhandlung von diesem Rechtsbeistand tatsächlich verteidigt worden;
- ODER
- ☐ 3.3. der Person wurde die Entscheidung am ... (Tag/Monat/Jahr) zugestellt, und sie wurde ausdrücklich von ihrem Recht auf Wiederaufnahme des Verfahrens oder auf ein Berufungsverfahren in Kenntnis gesetzt, an dem die Person teilnehmen kann und bei dem der Sachverhalt, einschließlich neuer Beweismittel, erneut geprüft werden kann, und
 - ☐ die Person hat ausdrücklich erklärt, dass sie diese Entscheidung nicht anfecht;
- ODER
- ☐ die Person hat innerhalb der geltenden Frist keine Wiederaufnahme des Verfahrens bzw. kein Berufungsverfahren beantragt.
4. Bitte geben Sie zu der unter Nummer 3.1b, 3.2 oder 3.3 angekreuzten Möglichkeit an, wie die entsprechende Voraussetzung erfüllt wurde:
-
-



i) Angaben zur Art der Strafe oder gegebenenfalls der Bewährungsentscheidung

1. Die Bescheinigung bezieht sich auf eine:

- ☐ Bewährungsstrafe (= Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehende Maßnahme, deren Vollstreckung anlässlich der Verurteilung ganz oder teilweise bedingt ausgesetzt wird)
- ☐ bedingte Verurteilung:
 - ☐ die Straffestsetzung wurde dadurch bedingt zurückgestellt, dass eine oder mehrere Bewährungsmaßnahmen auferlegt wurden
 - ☐ es wurden eine oder mehrere Bewährungsmaßnahmen statt einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßnahme auferlegt
- ☐ alternative Sanktion:
 - ☐ das Urteil enthält eine Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehende Maßnahme, die bei einem Verstoß gegen die betreffende(n) Auflage(n) oder Weisung(en) zu vollstrecken ist
 - ☐ das Urteil enthält keine Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehende Maßnahme, die bei einem Verstoß gegen die betreffende(n) Auflage(n) oder Weisung(en) zu vollstrecken ist
- ☐ bedingte Entlassung (= vorzeitige Entlassung einer verurteilten Person nach Verbüßung eines Teils einer Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehenden Maßnahme)

2. Zusätzliche Informationen

2.1. Die verurteilte Person befand sich in folgendem Zeitraum in Untersuchungshaft:

2.2. Die Person befand sich in folgendem Zeitraum in Strafhaft oder im Vollzug einer freiheitsentziehenden Maßnahme (nur bei bedingter Entlassung auszufüllen):

2.3. Im Falle einer Bewährungsstrafe

- Dauer der verhängten Freiheitsstrafe, die bedingt ausgesetzt wurde:
- Dauer der Bewährungszeit:

2.4. Sofern bekannt, Dauer des zu verbüßenden Freiheitsentzugs nach

- Widerruf der Aussetzung der Vollstreckung des Urteils,
- Widerruf der Entscheidung über die bedingte Freilassung oder
- Verstoß gegen die alternative Sanktion (falls das Urteil eine Freiheitsstrafe oder freiheitsentziehende Maßnahme enthält, die bei einem solchen Verstoß zu vollstrecken ist):

▼B

j) Angaben zur Dauer und Art der Bewährungsmaßnahme(n) oder alternativen Sanktion(en)

1. Gesamtdauer der Überwachung der Bewährungsmaßnahme(n) oder alternativen Sanktion(en):
2. Gegebenenfalls Dauer jeder einzelnen Verpflichtung, die als Teil der Bewährungsmaßnahme(n) oder alternativen Sanktion(en) auferlegt wurde:
3. Dauer der Bewährungszeit insgesamt (falls abweichend von der unter Nummer 1 angegebenen Dauer):
4. Art der Bewährungsmaßnahme(n) bzw. alternativen Sanktion(en) (Mehrfachnennungen möglich):
 - ☐ Verpflichtung der verurteilten Person, einer bestimmten Behörde jeden Wohnsitzwechsel oder Arbeitsplatzwechsel mitzuteilen
 - ☐ Verpflichtung, bestimmte Orte, Plätze oder festgelegte Gebiete im Ausstellungs- oder Vollstreckungsstaat nicht zu betreten
 - ☐ Verpflichtung, die Beschränkungen für das Verlassen des Hoheitsgebiets des Vollstreckungsstaats beinhaltet
 - ☐ Weisungen, die das Verhalten, den Aufenthalt, die Ausbildung und Schulung oder die Freizeitgestaltung betreffen oder die Beschränkungen oder Modalitäten der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit beinhalten
 - ☐ Verpflichtung, sich zu bestimmten Zeiten bei einer bestimmten Behörde zu melden
 - ☐ Verpflichtung, den Kontakt mit bestimmten Personen zu meiden
 - ☐ Verpflichtung, den Kontakt mit bestimmten Gegenständen, die von der verurteilten Person für die Begehung einer Straftat verwendet wurden oder verwendet werden könnten, zu meiden
 - ☐ Verpflichtung, den durch die Tat verursachten Schaden finanziell wieder gutzumachen und/oder Verpflichtung, einen Nachweis über die Einhaltung dieser Verpflichtung zu erbringen
 - ☐ Verpflichtung, eine gemeinnützige Leistung zu erbringen
 - ☐ Verpflichtung, mit einem Bewährungshelfer oder einem Vertreter eines Sozialdienstes zusammenzuarbeiten, der für verurteilte Personen zuständig ist
 - ☐ Verpflichtung, sich einer Heilbehandlung oder einer Entziehungskur zu unterziehen
 - ☐ Weitere Maßnahmen, die der Vollstreckungsstaat gemäß einer Mitteilung nach Artikel 4 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses zu überwachen bereit ist
5. Bitte beschreiben Sie die unter Nummer 4 angegebenen Bewährungsmaßnahme(n) bzw. alternativen Sanktion(en) im Einzelnen:
6. Bitte nachstehendes Feld ankreuzen, sofern einschlägige Bewährungsberichte verfügbar sind:
 - ☐ Falls dieses Feld angekreuzt wurde, geben Sie bitte an, in welcher/welchen Sprache(n) diese Berichte verfasst sind ⁽¹⁾:

k) Sonstige für den Fall relevante Umstände, auch sachdienliche Informationen über frühere Verurteilungen oder spezifische Gründe für die Verhängung der Bewährungsmaßnahme(n) bzw. alternativen Sanktion(en) (fakultative Angaben):

Der Wortlaut des Urteils und gegebenenfalls der Bewährungsentscheidung ist der Bescheinigung beigelegt.

Unterschrift der die Bescheinigung ausstellenden Behörde und/oder ihres Vertreters zur Bestätigung der Richtigkeit des Inhalts der Bescheinigung:

Name:

Funktion (Titel/Dienstrang):

Datum:

Aktenzeichen (sofern vorhanden):

(Gegebenenfalls) Amtlicher Stempel:

⁽¹⁾ „Der Ausstellungsstaat ist nicht verpflichtet, Übersetzungen dieser Berichte zu liefern.“